STADTVERWALTUNG NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE



Drucksache Nr.: 253/2012/1

Dezernat I

Federführend: Stadtentwicklung und

Bauwesen

Anlagen:

Az.: 220 pru

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Umwelt und Naturschutz	17.10.2012	N	zur Vorberatung
Ausschuss für Bau und Planung	18.10.2012	N	zur Vorberatung
Stadtrat	23.10.2012	Ö	zur Beschlussfassung

Bebauungsplan-Entwurf "Am Grehl" (im Ortsbezirk Diedesfeld)

- a) Entscheidung über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden eingegangenen Stellungnahmen
- b) Auslegung des Planentwurfes zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Antrag:

Der Stadtrat beschließt auf Empfehlung der Ausschüsse,

- a) über die während der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Äußerungen der Öffentlichkeit und der Behörden laut Verwaltungsvorschlag zu entscheiden,
- b) die Beteiligung der Öffentlichkeit (Öffentliche Auslegung) und der Behörden gemäß § 3 Abs 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen sowie
- c) die Anregung des Umwelt- und Bauausschusses das Schutzgrün auf 8 Meter zu verbreitern zu übernehmen.

Begründung:

Der Stadtrat hat in seinen Sitzungen am 24.04.2012 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Grehl" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und am 21.08.2012 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung erfolgte vom 03. bis 14.09.2012. Dabei haben sich einige Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan-Vorentwurf geäußert.

Es wird empfohlen, über die während der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Äußerungen laut Verwaltungsvorschlag zu entscheiden und die Beteiligung der Öffentlichkeit (Öffentliche Auslegung des Planentwurfes) und Behörden gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zu beschließen.

Auf Anregung des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz, wird es als sinnvoll erachtet die private Grünfläche – Schutzgrün – auf 8 Meter festzusetzen.

Im Übrigen wird auf die beiliegende Bebauungsplan-Begründung verwiesen.

Neustadt an der Weinstraße, 22.10.2012

Oberbürgermeister